



## Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Hochschulen reformieren X – Hochschulbau 2025**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Sanierungsstau an bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften war in den letzten Jahren vielfach in der Kritik. Sowohl medial als auch in den zuständigen Ausschüssen und Plenardebatten im Landtag wurde die Notwendigkeit für zusätzliche finanzielle Mittel gefordert. Bisher zeigt sich jedoch keine Verbesserung, wie dies insbesondere an Gebäuden der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg deutlich wird.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, über die geplanten und bereits im Doppelhaushalt 2019/2020 zur Verfügung gestellten Mittel, weitere Haushaltsmittel in Höhe von 5 Mrd. Euro bereitzustellen. Die zusätzlichen Mittel müssen bis 2025 investiert werden.

Zugleich wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, die Hochschulen zu Eigentümerinnen der von ihnen genutzten Grundstücke zu machen und ihnen die volle Bauherreneigenschaft zu übertragen.

### **Begründung:**

Obwohl der Sanierungsstau an bayerischen Hochschulen seit einigen Jahren vielfach diskutiert wurde, hat sich zu wenig getan. Die Staatsregierungen haben ihre Versprechen nicht eingehalten. Zunehmend werden damit die Forschungs- und Lehrtätigkeiten in erheblichem Umfang belastet. Eine vernachlässigte Infrastruktur schränkt die nationale wie internationale Wettbewerbsfähigkeit ein, da internationale Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler durch marode Gebäude abgeschreckt werden. Gleichzeitig ist zu befürchten, dass sich die Studierenden nicht mehr für ein Studium an einer bayerischen Hochschule oder Universität entscheiden. Es bedarf deshalb dringend zusätzlicher finanzieller Mittel, die durch die Staatsregierung umgehend bereitgestellt und bis 2025 investiert werden müssen.

Damit die Hochschulen ihre Bauvorhaben sowie die Instandsetzung ihrer Gebäude und Liegenschaften künftig eigenverantwortlich planen und umsetzen können, sollen sie zu Grundstückseigentümerinnen gemacht werden. Gleichzeitig soll ihnen die Bauherreneigenschaft übertragen werden. So können die Hochschulen den Mitteleinsatz effizienter steuern sowie die Verwaltungs- und Verfahrensabläufe beschleunigen.